



Kanton Zürich

Umsetzung Tempo-30

# MASSNAHMENPLAN RÄLLIKERSTRASSE

Masstab 1:1000

Entwurf

Bauliche Massnahmen:  
(Festsetzung durch die Gemeinde)

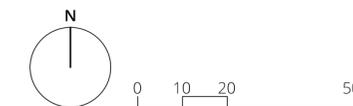
Vertikalversatz

Massnahmen der funktionellen Verkehrsanordnung:  
(Verfügung durch die Kantonspolizei/DS)

- Signal Tempo 30 Anfang und Ende
- Standort Signal  
genaue Lage wird durch die Kantonspolizei bestimmt
- Aufhebung Markierung / Signal
- Strassen, auf welchen künftig die Tempo 30  
Signalisation gilt

Orientierungsinhalt:

- Fusswege
- Übrige befestigte Flächen
- Bodenmarkierung "Kein Vortritt"
- Markierung Fussgängerstreifen bestehend
- Signal Kein Vortritt
- Signal "Generell 50 (SSV 2.30.1)"
- Signal "Ende Generell 50 (SSV 2.53.1)"
- Signal "Ortsbeginn auf Nebenstrassen (SSV 4.29)"
- Zufahrt



Bearbeitung: Katrin Hiestand  
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagendaten  
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 10. Oktober 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.